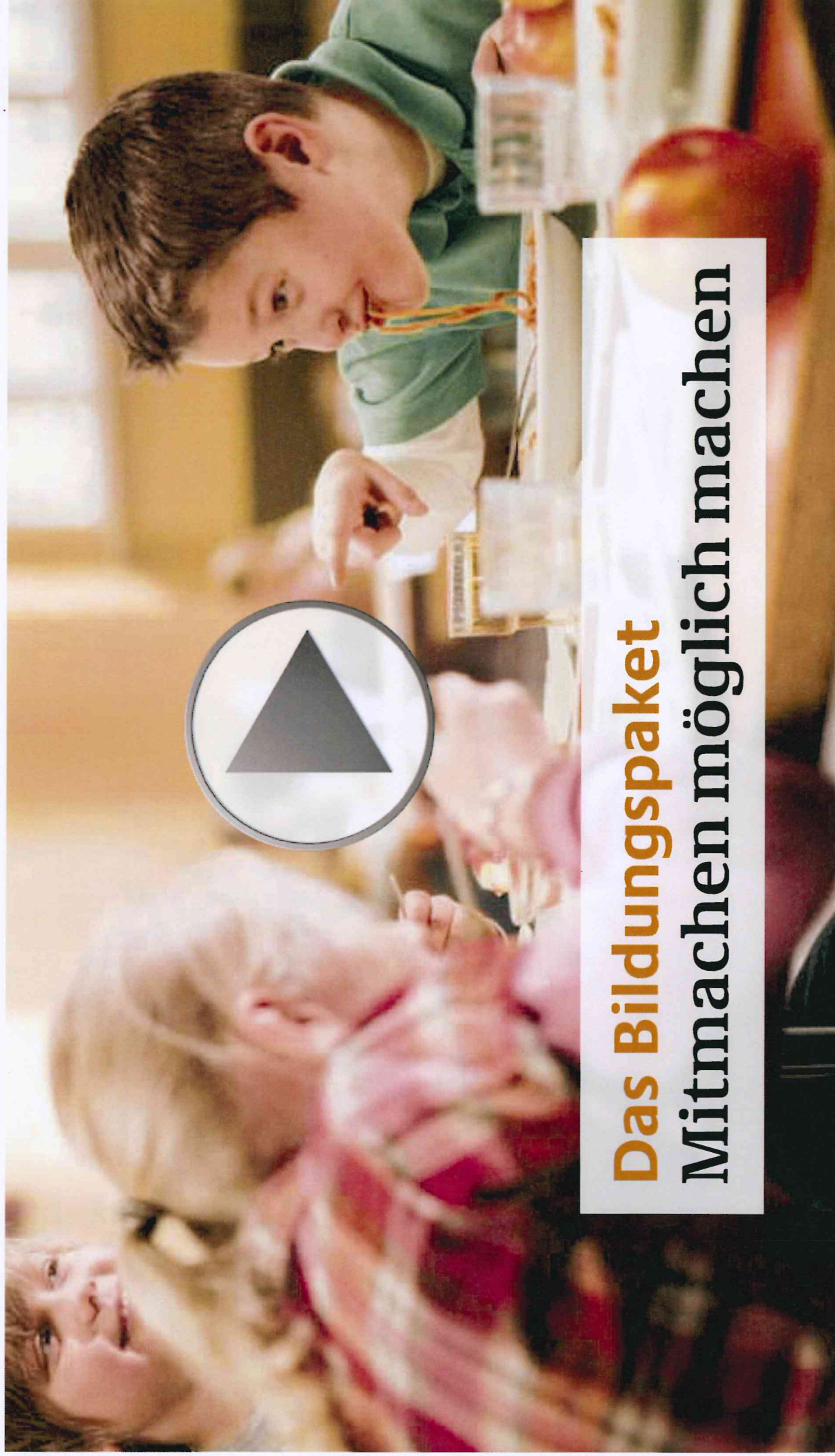




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Das Bildungspaket **Mitmachen möglich machen**





LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

das Bildungspaket gibt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerefamilien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und Mitmachen. Ab sofort können sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen. Sie bekommen das Schulmaterial, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kreise und kreisfreien Städte, die Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgen gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern ankommt.

Das Bildungspaket folgt der großen Leitidee: Chancen eröffnen. Darauf haben die Kinder ein Anrecht. Es lohnt sich, dass wir alle unsere Kraft für die Kinder und ihre Lebensperspektiven einsetzen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Ursula v. d. Leyen

Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Jetzt können auch Laura, Niklas, Tobi und Julia mitmachen.

Fußballspielen im Verein, Mittagessen in der Schulkantine oder ein Klassenflug in den Tierpark – für Laura, Niklas, Tobi und Julia war das bisher nicht drin. Mitmachen war für sie aus finanziellen Gründen oft nicht möglich. Das ändert sich mit dem Bildungspaket.



LAURA, 12 JAHRE



NIKLAS, 8 JAHRE



TOBI, 14 JAHRE



JULIA, 10 JAHRE

Auf den folgenden Seiten lesen Sie, welche neuen Chancen sich für die Mädchen und Jungen jetzt eröffnen. Und Sie erfahren, wie unkompliziert und einfach die Angebote des Bildungspaketes genutzt werden können.

- Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern
 - ▶ leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder
 - ▶ Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG oder
 - ▶ Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG bekommen.

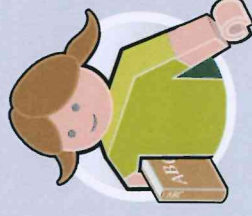
Das Bildungspaket gilt rückwirkend ab 1. Januar 2011. Auch für Leistungen, die bereits in Anspruch genommen wurden, kann bis zum 30. Juni 2011 eine Erstattung beantragt werden (für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, gelten abweichende Bestimmungen).

Laura kommt jetzt im Englischunterricht besser mit.



Erdkunde ist Lauras Lieblingsfach, außerdem mag sie Bruchrechnen und Diktate. Seit kurzem macht ihr sogar Englisch Spaß. Dabei hatte Laura lange Schwierigkeiten in diesem Fach, im Unterricht kam sie kaum mit und ihre Versetzung war gefährdet. Seitdem sie mittwochs zur Nachhilfe geht, hat sich das jedoch geändert. Dort hat sie einige Tricks gelernt, wie sie sich die Vokabeln leichter merken kann. Und bei den Hausaufgaben achtet der Nachhilfelehrer darauf, dass sie die Übungen richtig verstanden hat. In der nächsten Klassenarbeit will sie jetzt unbedingt eine bessere Note schaffen, damit sie in jedem Fall versetzt wird. Das Bildungspaket hat Lauras Fortschritte möglich gemacht. Und dazu beigetragen, dass ihr nun auch der Englischunterricht gefällt. Fast so gut wie Erdkunde.

Lernförderung



SO MACHEN SIE MIT:

- ▶ Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach den Ergebnissen von Klassenarbeiten, Tests und anderen Aufgaben. In welchem Schulfach hat es Probleme?
- ▶ Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern: Haben sie Tipps, wie Ihr Kind besser im Unterricht mitkommen kann? Gibt es an der Schule kostenlose Förderangebote?
- ▶ Ist die Versetzung gefährdet und gibt es an der Schule Ihres Kindes sonst keine Förderung? Dann kann Ihr Kind zur Lernförderung.
- ▶ Stellen Sie im *Jobcenter** einen Antrag. Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs.

* Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

TIPPS FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

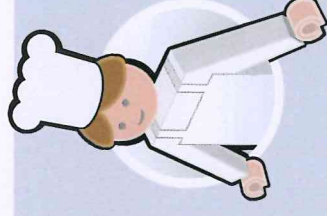
- ▶ Wenn die Schule bestätigt, dass ein Kind ohne Förderung das Lernziel nicht schafft, bekommt es die Nachhilfe aus dem Bildungspaket bezahlt.
- ▶ Sprechen Sie die Familien früh auf Schwierigkeiten im Unterricht an.
- ▶ Informieren Sie bedürftige Familien über das neue Angebot! Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Niklas isst jetzt mittags mit.



Um 7.45 Uhr geht es los für Niklas, sein Schultag beginnt. Mathe, Deutsch, Kunstunterricht und noch eine Doppelstunde Sport – so sieht der Stundenplan am Montag aus. Kein Wunder also, dass sich Niklas spätestens zur Mittagszeit auf die Kantine freut. Da gibt es ein warmes Mittagessen und außerdem kann er mit seinen Freunden zusammen sein. Das war früher anders: Da reichte das Geld nicht immer für das Schulmittagessen.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort



SO MACHEN SIE MIT:

- ▶ Die Kita, die Schule oder der Hort Ihres Kindes bietet ein regelmäßiges warmes Mittagessen an? Dann kann Ihr Kind jetzt mitessen. Dafür erhalten Sie einen Zuschuss.
- ▶ Den Zuschuss zum warmen Mittagessen in der Kantine zahlt das „Jobcenter“. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro pro Kind und Tag.
- ▶ Kita- und Hortkinder sowie Schülerinnen und Schüler können den Zuschuss bekommen.
- ▶ Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen anmelden, achten Sie darauf, dass Sie einen Beleg bekommen. Den brauchen Sie für das „Jobcenter“.

* Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

TIPPS FÜR KITAS, SCHULEN UND HORTE

- ▶ Bestätigen Sie bedürftigen Kindern die Anmeldung zum Mittagessen schriftlich.
- ▶ Informieren Sie leistungsberechtigte Familien über das neue Angebot!

Tobi schießt jetzt Tore.



Donnerstags freut sich Tobi besonders über gutes Wetter. Denn donnerstags ist Fußballtraining und bei gutem Wetter geht's raus auf den Rasenplatz. Technik, Kondition und Torschüsse – so geht es dann zwei Stunden lang. Regelmäßig zu kicken ist nicht neu für Tobi. Bislang konnte er das aber nur im Sportunterricht oder auf dem Parkplatz, weil zu Hause das Geld für den Vereinsbeitrag fehlte. Das hat sich mit dem Bildungspaket geändert. Jetzt spielt Tobi mit seinen Freunden in der G-Jugend. Sein Trainer achtet nicht nur darauf, dass die Regeln eingehalten werden, er gibt auch praktische Tipps. So hat Tobi schnell Fortschritte gemacht. Sein nächstes Ziel: ein Sieg am Samstag. Am liebsten bei gutem Wetter.

Kultur, Sport und Freizeit



SO MACHEN SIE MIT:

- ▶ Mitmachen ist möglich in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Zehn Euro stehen jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dafür monatlich zur Verfügung – zum Beispiel für Musikunterricht, den Fußball- oder Leichtathletikverein oder die Pfadfinder-Freizeit bzw. vergleichbare Freizeiten.
- ▶ Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es interessant findet und ausprobieren möchte.
- ▶ Vielleicht gehen seine Freundinnen und Freunde in einen bestimmten Verein? Dann fragen Sie Ihr Kind, ob es dort auch Mitglied werden möchte.
- ▶ Erkundigen Sie sich auch in der Schule: Sind den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht besondere Stärken oder Interessen Ihres Kindes aufgefallen?
- ▶ Sprechen Sie mit Ihrem *Jobcenter**. Dort bekommen Sie Tipps, wo Ihr Kind mitmachen kann.

* Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

TIPPS FÜR VEREINE, VERBÄNDE, INITIATIVEN

- ▶ Wenn Sie als Verein, Verband oder sonstiger Partner beim Bildungspaket mitwirken und bedürftigen Kindern Angebote machen wollen, wenden Sie sich bitte an das *Jobcenter**. Dort hilft man Ihnen weiter.

Julia geht jetzt mit auf Entdeckungsreise.



Für Julia ist heute ein besonderer Tag: Ihre Klasse geht in den Tierpark – und Julia ist dabei. Die 4a unternimmt regelmäßig solche Wandertage. Beim letzten Mal stand ein Besuch im Kindertheater auf dem Programm, davor ging es in den Kletterpark. Wie einige andere Kinder konnte auch Julia fast nie an den Tagesausflügen teilnehmen, weil das Haushaltsgeld dafür nicht ausreichte. Das Bildungspaket macht ihre Entdeckungsreisen jetzt möglich. So verbringt Julia viel Zeit mit ihren Freunden. Und lernt neue kennen – mit vier Beinen.

Ausflüge in Kita und Schule



SO MACHEN SIE MIT:

- ▶ Nun kann Ihr Kind bei Tagesausflügen mitmachen, die Schule oder Kita organisieren – und zum Beispiel mit der Schule oder Kita Ausstellungen besuchen, ins Theater gehen, Schlösser und Burgen besichtigen oder Tretboot fahren.
- ▶ Bitten Sie die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sie frühzeitig über die nächsten Tagesausflüge zu informieren. Fragen Sie auch Ihr Kind regelmäßig, ob ein Wandertag ansteht.
- ▶ Wenn ein Tagesausflug oder eine Klassenfahrt geplant ist, melden Sie dies beim **Jobcenter*** an. Auf Antrag bekommen Sie dort einen Gutschein oder die Kosten werden übernommen.
- ▶ Mehrtägige Ausflüge werden wie bisher bezahlt.
- * Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

TIPPS FÜR KITAS UND SCHULEN

- ▶ Sie haben für Ihre Kita-Gruppe oder Ihre Klasse einen Wandertag geplant? Je früher die Eltern davon erfahren, desto besser.
- ▶ Informieren Sie in Ihrer Kita oder Schule über das neue Angebot. Es gilt für alle bedürftigen Kita-Kinder, Schülerinnen und Schüler.

Schulbedarf



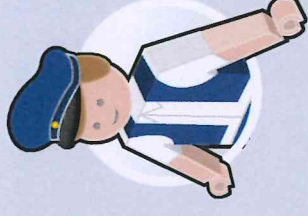
SO FUNKTIONIERT'S:

- ▶ Das *Jobcenter*^{**} überweist^{**} Ihnen 100 Euro jährlich für Schulbedarf: 70 Euro davon zu Beginn des Schuljahres und 30 Euro zum zweiten Halbjahr.
- ▶ Informieren Sie sich: Zum Schuljahresbeginn geben Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer häufig Listen aus. Darauf steht, was Ihr Kind benötigt, um im Unterricht mitzumachen.
- ▶ Stifte und Hefte, Schnellhefter und Wasserfarben, Taschenrechner und Schulranzen – das sind nur einige der Dinge, die zum Schulbedarf gehören.
- ▶ Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig, ob es alle notwendigen Schulmaterialien hat. Braucht es einen neuen Block, Hefte oder Tintenpatronen?

^{**} Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

^{**} Familien mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld müssen hierfür einen gesonderten Antrag stellen.

Schülerbeförderung



SO FUNKTIONIERT'S:

- ▶ Einen Zuschuss zur Schülerbeförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene weiterführende Schule besuchen und die auf den Bus oder Zug angewiesen sind, wenn deren Kosten niemand anderes übernimmt und diese nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können. Im Wesentlichen betrifft dies Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (z. B. gymnasiale Oberstufe).
- ▶ Wenn Ihr Kind die Monatskarte auch privat nutzen kann, zahlen Sie einen Eigenanteil.
- ▶ Stellen Sie im *Jobcenter*^{*} einen Antrag. Sie bekommen den notwendigen Zuschuss dann direkt überwiesen.

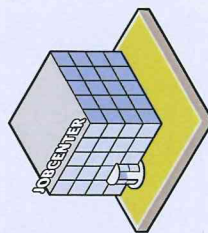
^{*} Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 14.

Einfach und unkompliziert: So funktioniert's vor Ort ...

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Die Abrechnung der Leistungen ist einfach und unbürokratisch.

Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und kann gegebenenfalls von den dargestellten Verfahren abweichen. Grundsätzlich gilt jedoch:

- Wer **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Dort wird es von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Auch bei Fragen zur Regelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bleibt das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. Dort stellen Sie Ihren Antrag und von dort wird Ihnen monatlich das Geld überwiesen.

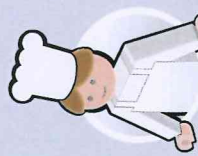


- Für Familien, die **Sozialhilfe**, **Wohngeld**, **Kinderzuschlag** oder Leistungen nach **§ 2 AsylbLG** erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar z.B. im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen diesen Familien den richtigen Ansprechpartner. Von Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Familienkasse Übergangsweise die Anträge entgegen.



... und alle Leistungen des Bildungspakets auf einen Blick

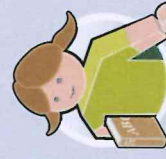
Und jetzt: Machen Sie mit! Informieren Sie sich, was vor Ort möglich ist. Sprechen Sie auch die Vereine in Ihrer Nähe an, die noch nicht beim Bildungspaket dabei sind. Stellen Sie Anträge so früh wie möglich und heben Sie Belege, Rechnungen und Anmeldungen immer auf. Diese Leistungen sind drin im Bildungspaket:



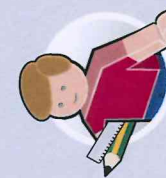
MITTAGESSEN IN KITA, SCHULE UND HORT



KULTUR, SPORT UND FREIZEIT



LERNFÖRDERUNG



SCHULBEDARF



AUSFLÜGE IN KITA UND SCHULE



SCHÜLER-BEFÖRDERUNG

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) gilt: Wenden Sie sich bei Fragen an Ihr Jobcenter vor Ort. Dort hilft man Ihnen gerne weiter: Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach §2 AsylbLG erhalten, nennen die Kreise und kreisfreien Städte (erreichbar z. B. im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) den zuständigen Ansprechpartner für das Bildungspaket. Von Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Familienkasse Übergangsweise die Anträge entgegen. Informationen zum Bildungspaket erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter **0180 5 / 67 67 21**** und unter **www.bildungspaket.bmas.de**.

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet
10117 Berlin

Wenn Sie diese Broschüre bestellen möchten:

Best.-Nr.: A 857b
Telefon: 0180 5 / 77 80 90***
Telefax: 0180 5 / 77 80 94***

Stand: Mai 2011

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Bildquellen:

Fotograf: Sven Schrader
Seite 2: dpa

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmas.de

***Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.